



SdK e.V. • Hackenstr. 7b • 80331 München

Newsletter 16

Gläubigerversammlung / Prospekthaftungsansprüche

Sehr geehrte Damen und Herren,

mittlerweile haben sich einige Neuigkeiten bezüglich des Insolvenzverfahrens der Solar Millennium AG ergeben, über die wir Sie heute in Kenntnis setzen möchten.

Gläubigerversammlung am 7. Juni 2013

Das zuständige Insolvenzgericht Fürth hat mittlerweile zu einer weiteren Gläubigerversammlung der Anleiheinhaber folgender Anleihen geladen:

Anleihe	WKN	Laufzeit
Anleihe 2007	A0NKTG	3.5.2012
Anleihe 2008	A0V8YQ	7.7.2013
Anleihe 2009	A0XFKC	4.5.2014

Die Versammlung hat den Zweck, Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding, welcher auf der im vorigen Jahr stattgefundenen Versammlung zum gemeinsamen Vertreter der drei genannten Anleihen gewählt wurde, als **alleinigen Vertreter** zu ermächtigen. Dies dient zur Vereinfachung des Verfahrens, da Herr Nieding zukünftig zum Beispiel als einziger Berechtigter die Forderung aus der Anleihe anmelden kann. Die Anmeldung durch jeden einzelnen Anleiheinhaber entfällt dadurch und somit auch die Bearbeitung und Überprüfung von tausenden einzelnen Forderungsanmeldungen. Dies trägt sowohl zur zeitlichen Verkürzung als auch zur Kostensenkung des Verfahrens bei.

Die Versammlung findet am 7. Juni 2013 um 11:00 Uhr (Einlass ab 10:00 Uhr) im Amtsgericht Fürth, Dienstgebäude Bäumenstr. 32, 90762 Fürth, im Sitzungssaal 205 statt. Es ist zu beachten, dass die Versammlung nur für die oben genannten drei Anleihen einberufen wird, da diese vor 2009 begeben worden sind, und für diese Anleihen somit noch das alte Schuldverschreibungsgesetz von 1899 gilt. Die Anleiheinhaber der in 2010 und 2011 emittierten Anleihen werden zu keiner erneuten Versammlung eingeladen werden, da für diese die alleinige Vertretung durch die gewählten gemeinsamen Vertreter bereits auf der vorangegangenen Gläubigerversammlung beschlossen werden konnte.

Die SdK wird an der Gläubigerversammlung am 7. Juni teilnehmen. Falls Sie sich von der SdK vertreten lassen wollen, so lassen Sie uns bitte die dem Newsletter beigefügte Vollmacht **ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit einer Sperrbescheinigung Ihrer Depotbank** an folgende Adresse zukommen:

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Dipl.-Kfm.
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus NEWS

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

UST-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.
Hackenstr. 7b
80331 München

Unter einer Sperrbescheinigung versteht man einen in Textform erstellten besonderen Nachweis der Depotbank, welcher einen Sperrvermerk der Depotbank zugunsten einer Hinterlegungsstelle für den Abstimmungszeitraum enthält. Sie müssen also Ihre Anleihen bis zum Ende der Versammlung, also bis zum 8. Juni 2013 um 0:01 Uhr, von Ihrer Depotbank sperre lassen und sich dies schriftlich bescheinigen lassen. Die Bescheinigung muss den Inhaber, dessen Anschrift die Anzahl und den Nennwert der Anleihen und den Sperrzeitraum unbedingt enthalten und von Ihrer Depotbank unterschrieben sein.

Die Vertretung auf der Gläubigerversammlung durch die SdK ist wie bei der vorangegangenen Versammlung kostenlos.

Prospekthaftungsklagen

Die von uns mit der Prüfung von möglichen Schadensersatzansprüchen beauftragte Kanzlei Göddecke hat mittlerweile die Arbeiten an einer Prospekthaftungsklage gegen ehemalige Organmitglieder und Dritte abgeschlossen. Die Anleiheinhaber der Anleihe 2009 (WKN: A0XFKC), welche sich damals bei uns registriert haben, sollten bereits Post von der Kanzlei erhalten haben. Die Anleiheinhaber der Anleihen 2010 (WKN A1C94H) und 2011 (WKN A1H3K2), welche sich ebenfalls bei uns registriert hatten, sollten in den kommenden zwei bis sechs Wochen ebenfalls Post von der Kanzlei Göddecke erhalten.

Die Kanzlei Göddecke sieht nach mehr als einjähriger Recherche mittlerweile genügend belastbare Fakten als gegeben an, welche eine Prospekthaftungsklage gegen ehemalige Organmitglieder als auch Dritte rechtfertigen. Wir haben uns ausführlich mit Rechtsanwalt Vos von der Kanzlei Göddecke bezüglich der Thematik auseinandergesetzt, und sehen ebenfalls gute Chancen für eine Haftung ehemaliger Organmitglieder und Dritter, welche für die Anleihe geworben haben.

Trotzdem muss man einen Gang vor Gericht immer abwägen. Dieser verursacht im Falle einer Niederlage vor Gericht nicht nur Kosten für den eigenen Anwalt, sondern es kommen auch noch Gerichtskosten und die Kosten der Gegenseite hinzu. Somit besteht durchaus das Risiko, dass man dem „schlechten Geld gutes Geld hinterherwirft“. Die SdK rät daher nur denjenigen Anleiheinhaber zu einer Klage, deren Investition mindestens (!) 10.000 Euro beträgt oder die über eine Rechtsschutzversicherung verfügen, welche die Kosten deckt. Aus unserer Sicht übersteigt bei einer investierten Summe von unter 10.000 Euro das Kostenrisiko einer Klage die daraus resultierenden Chancen deutlich.



Es ist zu beachten, dass eventuelle Ansprüche bezüglich der Anleihen 2009 und 2010 in den kommenden Monaten verjähren. Bezüglich der Anleihe 2011 endet die Verjährungsfrist erst im kommenden Jahr. Ansprüche aus den Anleihen 2007 und 2008 sind bereits verjährt.

Bezüglich der Klageproblematik und der damit verbundenen Kosten möchten wir noch folgendes anmerken: Generell empfehlen wir aufgrund unserer bisherigen Erfahrung heraus allen am Kapitalmarkt aktiven Personen den Abschluss einer Rechtsschutzversicherung, welche die Kosten auch für Klagen im Zusammenhang mit Kapitalmarktklagen deckt. Die SdK hat daher für Ihre Mitglieder eine Rahmenvereinbarung mit der Roland Rechtsschutzversicherung geschlossen, wodurch SdK Mitglieder zu günstigen Konditionen eine entsprechende Rechtsschutzversicherung abschließen können. Informationen erhalten Sie gerne unter versicherungen@sdk.org.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder unter info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 6. März 2013
Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Solar Millennium AG!